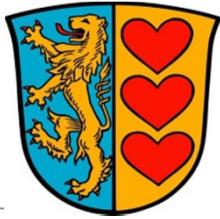


# Hochwasserschutz und Evakuierungsplan in der Praxis



Lüneburg, den 11. März 2015





Landkreis Lüneburg



## Deichlängen an der Elbe

<b>linkselbisch</b>	<b>36,6</b>	<b>km</b>
<b><u>rechtselbisch</u></b>	<b><u>45,7</u></b>	<b><u>km</u></b>
<b>Gesamt</b>	<b>82,3</b>	<b>km</b>







Landkreis Lüneburg



# **Katastrophenfall**

**05. – 16.06.2013**

**12 Tage**



Landkreis Lüneburg



**05.06.2013**

**„Nach den vorliegenden  
Prognosen dieses Tages  
müsste von einem  
Wasserstand am Pegel  
Dömitz von bis zu 7,90 m  
ausgegangen werden. ...**



Landkreis Lüneburg

**Außerdem war zu diesem Zeitpunkt ein Scheitelpunkt des Hochwassers auf der Elbe nicht erkennbar.“**

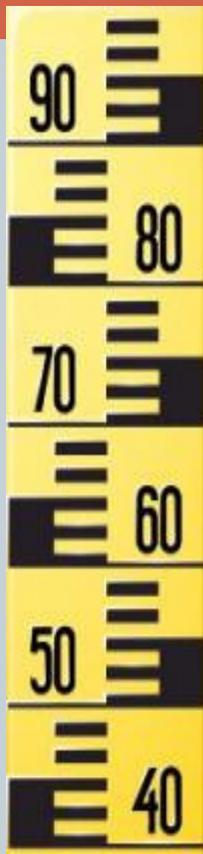
(aus: Erfahrungsbericht des LK Lüneburg „Elbehochwasser 2013“)



# Landkreis Lüneburg



## Pegel Dömitz



- 7,65 m

am 09.06.2013 max.  
vorhergesagter  
Höchstwasserstand für  
12./13.06.2013

- 7,20 m

tatsächlicher  
Höchstwasserstand  
am 11.06.2013

- 6,84 m

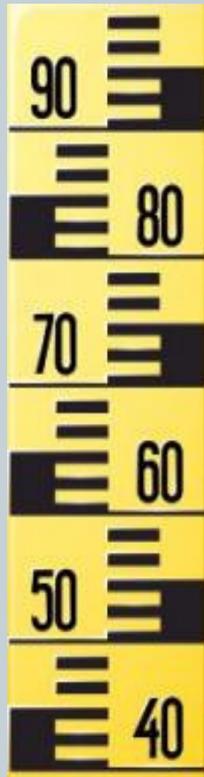
Bemessungshochwasser



# Landkreis Lüneburg



## Pegel Neu Darchau



- 8,50 m

am 09.06.2013 max.  
vorhergesagter  
Höchstwasserstand für  
12./13.06.2013

- 7,93 m

tatsächlicher  
Höchstwasserstand  
am 11.06.2013

- 7,57 m

Bemessungshochwasser

KatS-Plan

-- Nur für den Dienstgebrauch --

**Katastrophenschutzplan**  
**des**  
**Landkreises Lüneburg**

LANDKREIS LÜNEBURG  
AUF DEM MICHAELISKLOSTER 4  
21335 LÜNEBURG

TELEFON: 04131/26-0

TELEFAX: 04131/26-1466  
26-1615 ( FERLST )

FEUERWEHREINSATZ-  
UND RETTUNGSLEITSTELLE:

04131/26-1620  
04131/390085  
04131/19222

NOTRUF: 112

E-Mail:  
fel@landkreis.lueenburg.de

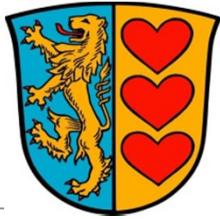


Landkreis Lüneburg



## **Im Katastrophenfall beteiligte Stellen und Organisationen**

- **Kommunen (Amt Neuhaus, Bleckede, Scharnebeck)**
- **Deichverbände (ADV, NDUV)**
- **Feuerwehren**
- **Bundeswehr**
- **Polizeidirektion Lüneburg**
- **Hilfsorganisationen (ASB, DRK, DLRG, THW)**
- **Polizeiinspektion, NLWKN, WSA Lauenburg,**



Landkreis Lüneburg



## **Eingesetzte Kräfte**

In der Spitze rd. 4.900 Kräfte,  
davon

- rd. 2.850 Feuerwehr
- rd. 1.350 Bundeswehr

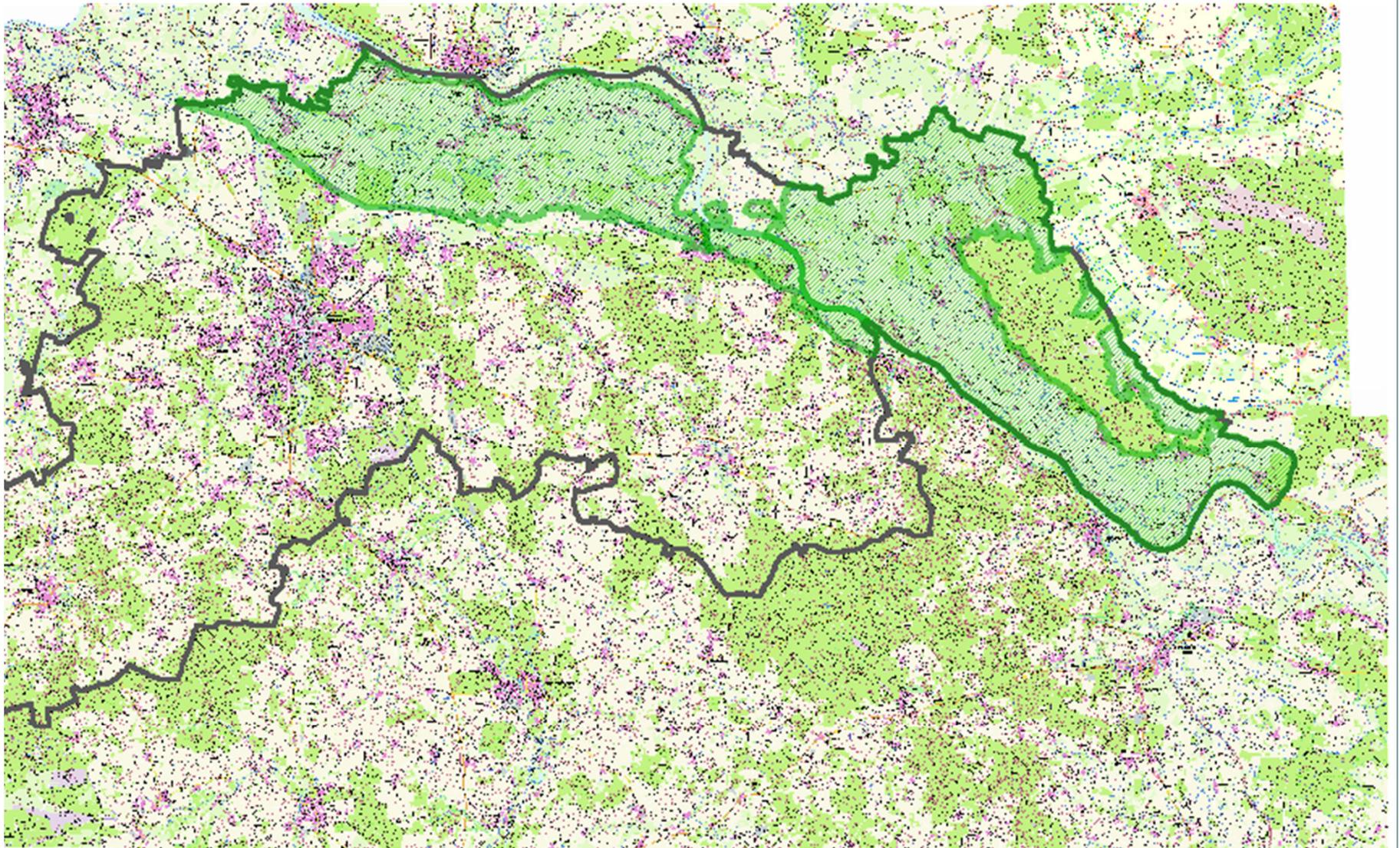


Landkreis Lüneburg



## Einrichtung der Arbeitsgruppen

- Evakuierung Mensch
- Evakuierung Tier





Landkreis Lüneburg



## **AG Evakuierung Mensch**

- Landkreis
  - Fachdienst Ordnung
  - Fachdienst Straßenverkehr
- Bürgermeister
- Sanitätsdienst
- Feuerwehr
- Polizei



## Landkreis Lüneburg



- Evakuierungspläne der Gemeinden (einschl. Einwohnerzahlen)
- Alarmierungsspinne „Evakuierung Mensch“
- Vorbereitete Allgemeinverfügung zur Evakuierung



# Landkreis Lüneburg



- Informationsmittel zur Unterrichtung der Bevölkerung
- Evakuierungsbezirke und Sammelstellen
- Transportmittel
- Evakuierungswege
- Kräfte zur Versorgung und Betreuung
- Unterbringung
- Sicherung des Evakuierungsgebietes
- Maßnahmen bei der Evakuierung (Checkliste)

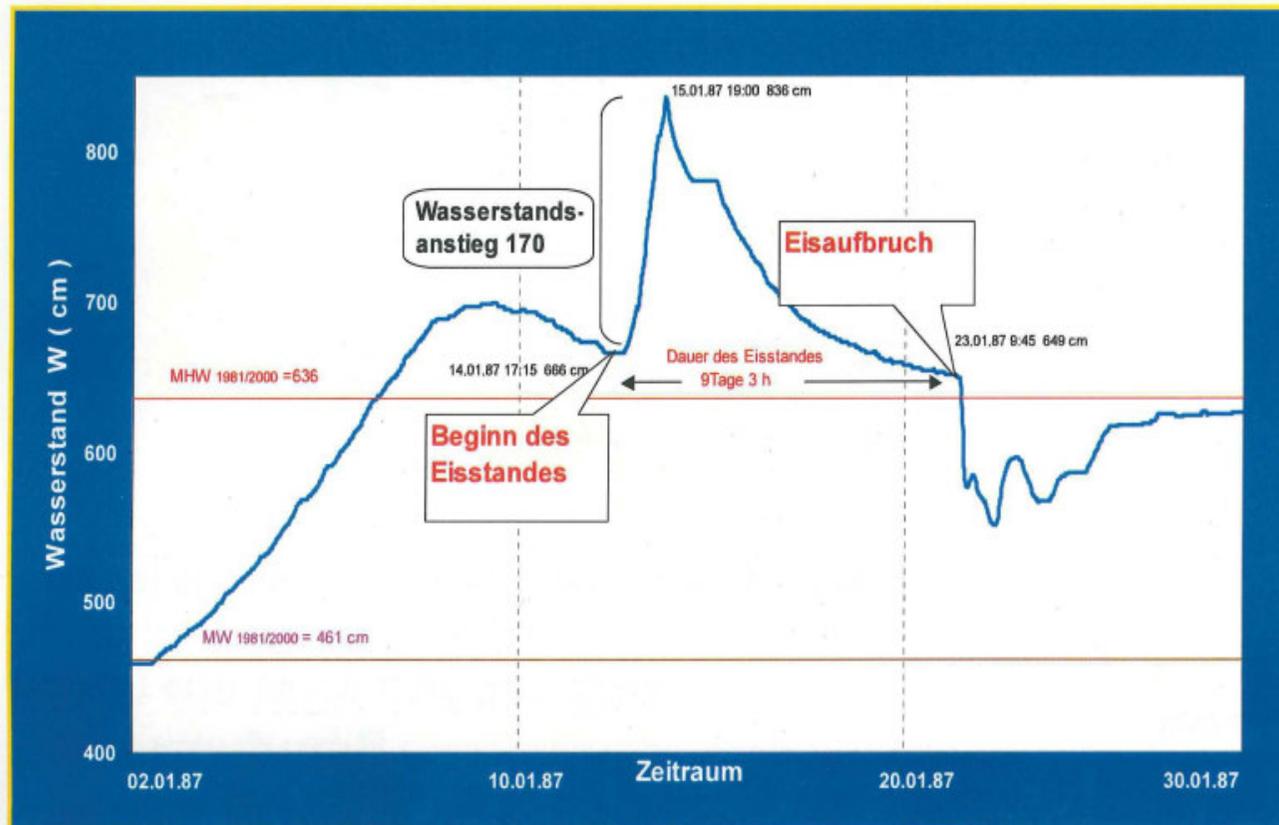


Wir machen Schifffahrt möglich.

# Eisbekämpfung durch die WSV auf der Elbe



## Pegel Artlenburg im Januar 1987 (Staubereich)





Landkreis Lüneburg



## AG Evakuierung Tier

- Landkreis
  - Fachdienst Veterinär
- Landwirtschaftskammer
- Bauernverband





© picture-alliance / dpa



# Landkreis Lüneburg



**Landkreis Lüneburg**  
DER LANDRAT

## Rundschreiben für Tierhalter zur Vorsorge bei Hochwasser

Das Elbehochwasser im Juni 2013 hat deutlich gezeigt, dass die Deiche im Landkreis Lüneburg einen guten Schutz vor Überschwemmungen bieten. Es hat dabei aber gleichzeitig allen Beteiligten vor Augen geführt, dass es nicht unbedingt für jedes kommende Hochwasserereignis eine 100%ige Sicherheit vor Überschwemmungen geben muß. Vorbeugend sollte daher jeder Tierhalter im sogenannten „deichgeschützten Gebiet“ einen Plan für seinen Betrieb entwerfen, wie im Fall einer möglichen Elbe-Hochwasserkatastrophe sein Tierbestand rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden kann. Hierauf soll dieses Rundschreiben hinweisen.

Nach dem Tierschutzgesetz sind Sie als Tierhalter verantwortlich, Leben und Wohlbefinden Ihrer Tiere zu schützen. Auch obliegt es Ihnen, Ihre Tiere angemessen zu ernähren, zu pflegen und unterzubringen – und dazu gehört auch die Vorsorge für den Katastrophenfall.

Es ist die Aufgabe und Zuständigkeit des Landwirtes, im Falle einer Hochwassergefahr alle Tiere aus dem gefährdeten Bereich zu evakuieren. Er muss seine Tiere rechtzeitig evakuieren. Der Landkreis wird bei einer sich anbahnenden Hochwasserlage keine allgemeine Evakuierung des Tierbestandes verfügen und anordnen! Der Landkreis kann nur unterstützend tätig sein.

Es ist die alleinige Verantwortung der Tierhalter, in einer sich entwickelnden Hochwassergefahr selbst zu entscheiden, ob, wann und wohin der eigene Tierbestand evakuiert werden soll bzw. wie der eigene Tierbestand zu schützen ist.

Wenn Sie als Tierhalter keine Vorsorge treffen, keinen Notfallplan entwickeln, wird im Fall der Katastrophe der Großteil der Tiere nicht gerettet werden können!

Jeder Tierhalter muss somit sicherstellen, dass entweder die Viehställe gegen Hochwasser gesichert werden können (und entsprechende Notfallmittel für Stallabsicherung vorgehalten werden), oder dass genügend hoch gelegene Ställe oder Weiden zur Verfügung stehen. Hierbei muss gewährleistet sein, dass die Tiere mit Wasser und Futter versorgt, Mist und evtl. Milch entsorgt und Kühe gemolken werden können. Ein geordneter Ablauf setzt voraus, dass eine Evakuierung aus einem potenziellen Überflutungsbereich auf höhergelegene Flächen oder Stallungen im Detail vorbereitet ist.

Wir empfehlen dringend im Vorfeld einen gut durchdachten auf Ihren Betrieb zugeschnittenen individuellen **Notfallplan** zu erstellen.

Folgendes sollten Sie bei der Evakuierung Ihrer Tiere **unter Beachtung des Seuchenstatus** der Tiere berücksichtigen:

1. Suchen Sie sich im Vorwege einen „Hochwasserpartner“, der Ihnen im Bedarfsfall kurzfristig geeignete **hochwassersichere (Geeststandorte)** Stallungen, Weiden, Melkanlagen, etc. für Ihre Tiere zur Verfügung stellen kann und der den entsprechenden Seuchenstatus (abgebender und aufnehmender Betrieb müssen den gleichen Tierseuchenstatus haben, gegenseitige Vertrauensbasis erforderlich) erfüllt.
2. Stimmen Sie sich mit Ihrem Hochwasserpartner dahingehend ab, dass Sie im Bedarfsfalle geeignete Stallungen mit einer erforderlichen Flächenausstattung für die Unterbringung Ihrer Tiere nutzen können.

Landkreis Lüneburg · Auf dem Michaeliskloster 4 · 21335 Lüneburg  
Tel. 04131 26-0 · Fax 04131 26-1466 · [www.lueenburg.de](http://www.lueenburg.de)  
allgemeine Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch u. Freitag 08:30–11:30 Uhr  
darüber hinaus Terminvereinbarungen auch bis 19:00 Uhr  
Besuch mit KFZ: Parkpalette Am Rathaus  
Besuch mit ÖPNV: Haltestelle Am Graalwall



metropol-  
region  
hamburg

Sparkasse Lüneburg · BLZ 240 501 10 · Konto 3 871  
IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71  
BIC NOLADE21L BG

Volksbank Lüneburger Heide eG · BLZ 240 603 00 · Konto 199 999 000  
IBAN DE17 240 60300 0199 9990 00  
BIC GENODEF33 NBU

Stand 29.01.2014

3. Planen Sie, wie nach der Evakuierung die weitere Futtermittelversorgung Ihrer evakuierten Tiere sichergestellt werden kann.
4. Ermitteln Sie die benötigte Transportkapazität für Ihre Tiere und nehmen Sie den Kontakt zu einem Tiertransporteur Ihres Vertrauens auf. Besprechen Sie mit dem Tiertransporteur nach welcher Vorlaufzeit ein Abtransport der Tiere erfolgen könnte. Wenn möglich sollten Sie sich durch eine Vereinbarung mit folgenden Angaben zur Tierart, Anzahl der derzeit gehaltenen Tiere, Kontaktdaten, etc. die Transportkapazität für den Notfall sichern.
5. Klären Sie, welche personellen Kapazitäten Ihnen für die kurzfristige Unterstützung bei der Evakuierung im Notfall zur Verfügung stehen könnten und legen Sie eine Kontaktadressenliste an.
6. Legen Sie geeignete Evakuierungsstrecken für den Transport der Tiere fest (ggf. mit Gemeinde oder Polizei abstimmen).
7. Prüfen Sie regelmäßig (ggf. jährlich) die Aktualität des von Ihnen aufgestellten Evakuierungsplans und nehmen Sie gegebenenfalls Änderungen vor.
8. Gehen Sie eine Evakuierung in Gedanken durch, um im Notfall reibungslos handeln zu können. Informieren Sie auch Ihre Angehörigen und Mitarbeiter über das Vorgehen.
9. Bei der Suche nach freien Notquartieren für die Unterbringung von Milchkühen können ggf. auch die Landeskontrollverbände helfen. Gerade die Milchkontrollure und Milcherzeugerberater haben einen recht guten Überblick, um gerade in Notsituationen noch freie Melkstände oder Stallplätze vermitteln zu können.

Bei der Erstellung Ihres individuellen Notfallplans können Sie auch eine unterstützende Hilfe durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen anfordern.

Allgemeine Hinweise zum Thema Hochwasser finden Sie auf der Internet-Seite der LWK: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de). Geben Sie dort in der Suchmaske das Stichwort „Hochwasser“ ein.

In der als Anlage beigefügten Broschüre der LWK Niedersachsen „Hochwasser und Landwirtschaft Wie schütze ich meinen Betrieb“ finden Sie weitere Informationen.

**Dieses Schreiben ist ein Aufruf zur Eigenverantwortung jedes einzelnen Tierhalters.**

**Sie sind der verantwortliche Tierhalter! Sie sind verpflichtet für Ihre Tiere zu sorgen! Halten Sie sich auf dem Laufenden, wie sich der Wasserstand entwickelt und evakuieren Sie rechtzeitig!**

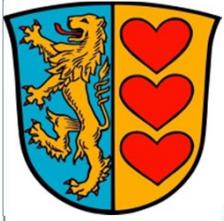


Landkreis Lüneburg



**Dieses Schreiben ist ein Aufruf zur Eigenverantwortung jedes einzelnen Tierhalters.**

**Sie sind der verantwortliche Tierhalter! Sie sind verpflichtet für Ihre Tiere zu sorgen! Halten Sie sich auf dem Laufenden, wie sich der Wasserstand entwickelt und evakuieren Sie rechtzeitig!**



## Landkreis Lüneburg



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**